



Schutzkonzept unter COVID-19 der Sportanlagen der Gemeinde Zizers

Gültig ab 16. November 2020 und bis auf Weiteres.

AUSGANGSLAGE

In Übereinstimmung mit der Bundesverordnung vom 19. Juni 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie ist es Aufgabe der Betreiber aller öffentlich zugänglichen Einrichtungen, einen Schutzplan zu erstellen und umzusetzen. Um diesem Anspruch auf Bundesebene gerecht zu werden, hat die Gemeinde Zizers das vorliegende Schutzkonzept für den Betrieb ihrer Sportanlagen herausgegeben.

Die Fälle von Covid-19-Infektionen nehmen stark zu, weshalb der Bundesrat neue Massnahmen im Kampf gegen das Wiederaufflammen der Pandemie beschlossen hat. Diese neuen Massnahmen, die am 29. Oktober 2020 auf unbestimmte Zeit in Kraft getreten sind, betreffen ebenfalls den Sport und die Sportinfrastrukturen. Mit der Verabschiedung der Verordnung COVID-19 besondere Lage gibt der Bundesrat den Kantonen und den Gemeinden die Möglichkeit, bei Bedarf noch strengere Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie zu erlassen. Gegebenenfalls gelten die strengeren kantonalen oder kommunalen Richtlinien. Schliesslich kann der Kanton Graubünden und die Gemeinden jederzeit beschliessen, die Regeln zu verschärfen. In diesem Fall wird das vorliegende Schutzkonzept entsprechend angepasst.

ZIEL

Das Ziel der Gemeinde Zizers ist es, wenn immer möglich die Ausübung des Sports durch ihre Bevölkerung auch während der Pandemie zu fördern und zu ermutigen und gleichzeitig die Sicherheit der Sportler/innen, der Nutzer/innen und des Betriebspersonals zu garantieren.

Zu diesem Zweck unternimmt die Gemeinde Zizers alles, um den Sportler/innen den Zugang zu ihren Sporthallen zu ermöglichen. Sie stützt sich in hohem Masse auf die Zusammenarbeit und die Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen. Die Sportlerinnen und Sportler sowie die Benutzerinnen und Benutzer der Sportanlagen sind deshalb aufgefordert, sich verantwortungsbewusst zu verhalten, indem sie diesem Schutzkonzept und den Anweisungen des Betriebspersonals der Sportanlagen Folge leisten. Die Gemeinde Zizers schliesst grundsätzlich die Hallen ausser für Kinder bis 16 Jahren. Die Duschen werden geschlossen. Die Garderoben werden offen gelassen, wir empfehlen aber, bereits umgezogen ins Training zu erscheinen und zu Hause zu duschen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Allgemein

Die Schutzkonzepte für die Benützung der Turnhallen müssen vom Gemeindeführungsstab genehmigt werden.

Allgemeine Vorgaben

Die nachstehenden allgemeinen Vorgaben gelten für alle Personen, die die Sportanlagen besuchen, unabhängig davon, ob es sich um Erwachsene, Kinder oder Spitzensportler/Innen handelt.

- Nur Personen ohne Symptome von COVID-19 können die Sportanlagen betreten und Sport treiben.
- Der Abstand von 1,5 Metern muss in der Regel eingehalten werden.
- Die Handhygiene muss gewährleistet sein.
- Die Kontaktdaten müssen fürs Contact Tracing 14 Tage lang aufbewahrt werden.
- Für jede Sportgruppe / jeden Verein muss eine verantwortliche Person bezeichnet werden.
- Das Tragen einer Maske ist in Sportanlagen obligatorisch. Ausgenommen sind: Kinder unter 12 Jahren sowie Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren während der sportlichen Betätigung.
- Alle Sportgruppen (z.B. Vereine), welche die Sportanlagen nutzen, müssen ein Schutzkonzept entwickeln und umsetzen.

Kinder- und Jugendsport

- Sportliche Aktivitäten für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre - ob drinnen oder draussen - unterliegen keinen Einschränkungen.
- Wettkämpfe sind verboten.
- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personen auf. Während den Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle; Leiterinnen und Leiter und die Teilnehmer.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern auf den Parkplätzen wobei dort eine Maskenpflicht gilt (das Warten in den Innenräumen der Schulanlage ist nicht gestattet).

Profi- und Leistungssport

Im Leistungssport sind Trainings und Wettkämpfe erlaubt. Dies unter den Voraussetzungen, dass die Sportlerinnen und Sportler dem nationalen Kader eines Sportverbands angehören (gemäss Vorgaben Swiss Olympic) und entweder als Einzelpersonen, in Gruppen von maximal 15 Personen oder als beständige Wettkampfteams trainieren. Erlaubt sind ausserdem Trainings und Wettkämpfe von Teams, die einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören. Während der Sportaktivität müssen Leistungssportler/innen keine Maske tragen.

WETTKÄMPFE UND SPORTVERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen und Wettkämpfe im Bereich des Sports sind grundsätzlich verboten. Für den Leistungs- und Profisport können sie zugelassen werden. Es gelten die Bestimmungen des Kantons unter COVID-19.

VERANTWORTUNG UND INFORMATIONSPFLICHT

Allgemein

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung obliegt den Vereinen / Trainingsgruppen bzw. den Veranstaltern der Wettkämpfe. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat / BAG und die vom Kanton und Gemeinden festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Sportanlage der Gemeinde Zizers erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Informationspflicht der Sportanbieter (Vereine etc.)

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler, Eltern (für Nachwuchstrainings) detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind und dieses einhalten.

Schutzkonzept

Alle Vereine und Nutzergruppen müssen ein Schutzkonzept für ihre sportlichen Aktivitäten erarbeiten und umsetzen. Sie müssen es jederzeit bei den Gemeindebehörden einreichen können.

KONTROLLE UND DURCHSETZUNG

Es können jederzeit Kontrollen erfolgen. Darum ist es für die Sportanbieter (Vereine etc.) wichtig, das Schutzkonzept mit der Präsenzliste mit sich zu führen.

Den Anweisungen des Personals auf den Anlagen ist Folge zu leisten. Ein Verstoß gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei Verstößen gegen die Vorgaben des Sportanlagen-Schutzkonzeptes kann die Bewilligung für die Sportanlage per sofort entzogen werden.

Kommunikation

Die Gemeinde Zizers informiert die Öffentlichkeit via Medienmitteilung, über die Website sowie ergänzend via Newsletter per E-Mail.

DANK

Die Gemeinde Zizers dankt Ihnen herzlich für Ihre Bemühungen im Kampf gegen COVID-19. Sie ermutigt Sie zu weiterer körperlicher Betätigung auch in freier Natur und wünscht Ihnen schöne Momente des Sports.

Zizers, 13. November 2020

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 29. Oktober gilt schweizweit:



Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen

10+

Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis

50+

Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen

15+

Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)

Ausnahmen: Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen



Regeln für Sport und Kultur

Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.



Fernunterricht an Hochschulen

(ab 2.11.)



Schliessung von Tanzlokalen und Discos



Regeln für Bars und Restaurants



Höchstens 4 Personen pro Tisch



Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr



Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben



Ausgedehnte Maskenpflicht

Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):



In Schulen ab Sekundarstufe II



Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)

Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest



Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen



Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Weiterhin gilt:



Kontakte reduzieren



Handhygiene beachten



Wenn möglich Homeoffice



Abstand halten

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl Federal
Federal Council